

POLIT. GEMEINDE MARBACH ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG 9437 Marbach

Tel. 071 775 81 93 Mail: andreas.helbling@marbach.ch

PREISBLATT

für

ELEKTRISCHE ENERGIE

gültig ab 1. Januar 2026

Haushalttarif

Strompreise Haushalttarif

Preis je Kilowattstunde		1.8.1	1.8.2
Netznutzung	Rp.	9.20	9.20
Energie	Rp.	13.50	13.50
Kommunale Leistungen	Rp.	1.77	1.77
Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Anschlusskosten	Rp.	0.73	0.73
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10	0.10
Total exkl. MWSt.	Rp.	27.50	27.50
MWSt. 8.1%	Rp.	2.23	2.23
Total inkl. MWSt.	Rp.	29.73	29.73

Pauschalen		exkl. MWST	inkl. MWST
Monatliche Messkosten	Fr.	7.50	8.11
Monatliche Netznutzung	Fr.	5.00	5.41

Allgemeine Bestimmungen Haushalttarif

Anwendung

Für Haushalt, Kleingewerbe und Kleinlandwirtschaftsbetriebe bis zu einem Jahresbezug von ca. 50'000 kWh. In Mehrfamilienhäusern gilt jede Wohnung als separate Bezugsstelle. Jeder Zähler gilt als Abonnement. Die Elektrizitätsversorgung entscheidet über die Tarifanwendung.

Monatliche Pauschalen Der Grundpreis Netznutzung sowie die Messkosten sind auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen
- Die Bereitstellung von Blind- sowie Ausgleichsenergie

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.

Beiträge für **Systemdienstleistungen**, **Stromreserve und solidarisierte Ansschlusskosten** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes, die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie der Solidarisierung von Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet. Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Der Energiebezug wird wie während den üblichen Tarifzeiten separat erfasst. Die Bezugsmengen sind im Zähler unter den jeweiligen Registern ersichtlich.

Register 1.8.1 Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Register 1.8.2 übrige Zeiten

Sperrzeiten

Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wärmepumpen, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden jährlich abgelesen und abgerechnet. Es sind drei Teilzahlungen zu leisten.

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Weitere Bedingungen

Die Einrichtung oder Aufhebung der Steuerung von sperrbaren Verbrauchern muss durch den Kunden beantragt werden und geht zu dessen Lasten.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2026. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9437 Marbach, im August 2025 Gemeinderat Marbach

Fragen? Wir sind für Sie da:

Gemeinde Marbach Kassieramt Obergasse 4 9437 Marbach

Tel.: +41 (0)71 775 81 93 Fax: +41 (0)71 775 81 99

mailto: andreas.helbling@marbach.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.marbach.ch

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können. Tel. 071 775 81 93.